

Barrierefreie Gebäudeeingänge

Gebäudeeingänge sollen auch als solche erkannt werden. Das ist nicht selbstverständlich. Neben einer unmissverständlichen Gestaltung ist die **visuelle und taktile Wahrnehmbarkeit** des Einganges wichtig. Bei öffentlichen Einrichtungen sind taktile Bodenleitlinien notwendig, um auf den Eingang hinzuleiten

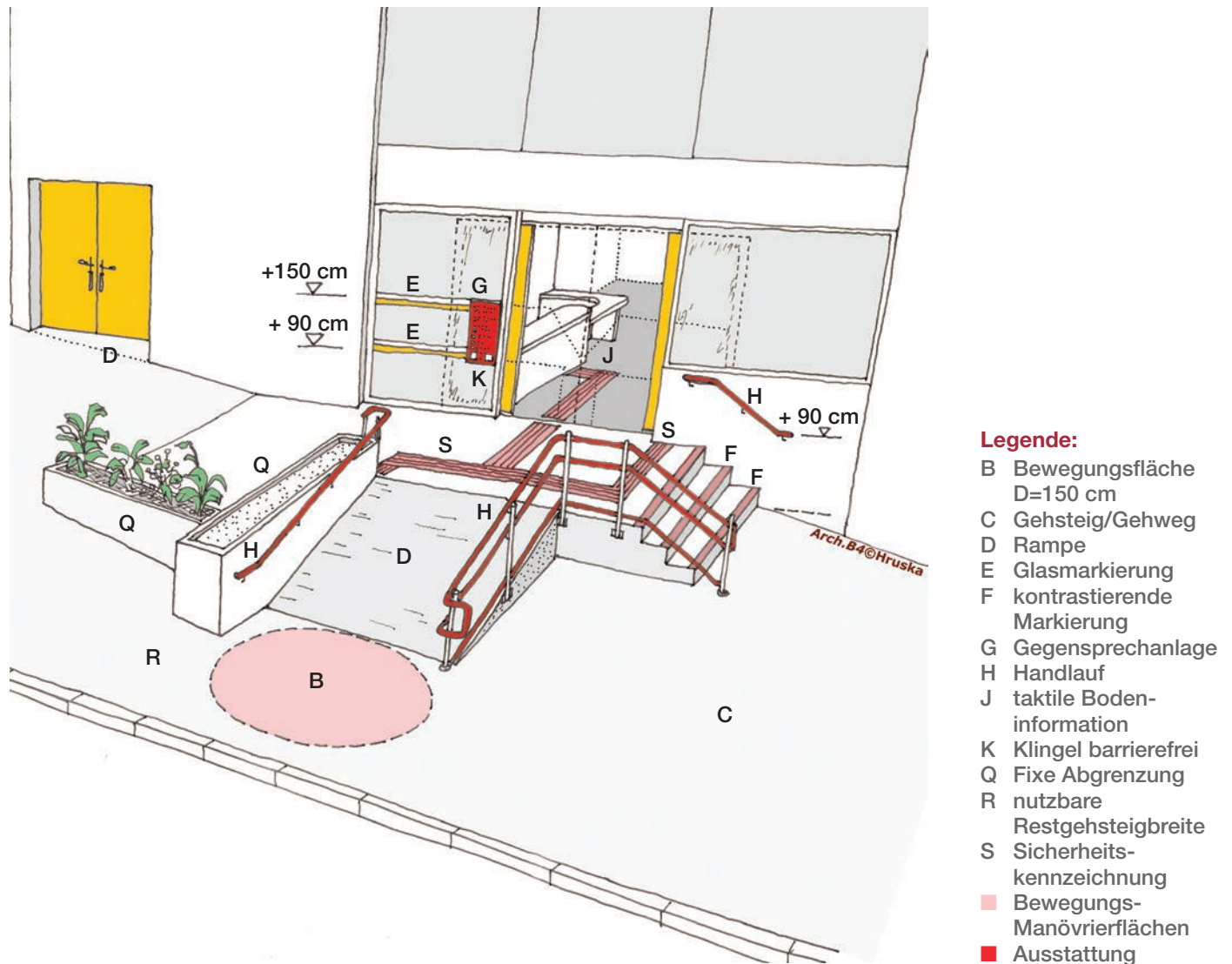


Bild 1: barrierefreier Eingang



Barrierefreie Gebäudeeingänge

Rampen

Wir empfehlen Rampen immer mit einer **Steigung** unter 6 % zu bauen. Nur dann sind sie sicher begehbar und gut berollbar. Nach jeweils 10 m Länge wird ein **Zwischenpodest** benötigt. Rampen sind immer am Beginn und am Ende farblich kontrastierend zu markieren. Bei Zwischenpodesten sind auch diese dementsprechend farblich zu **markieren**.

Auf beiden Seiten sind **Handläufe** und eine 10 cm hohe Abroll Sicherungen wichtig. Eine Durchgangsbreite von 120 cm zwischen den Handläufen dient der sicheren Nutzung. Handläufe sind an den Enden der Rampe mind. 30 cm waagrecht weiterzuführen und zu sichern, um Unterlaufen und mögliches Hängenbleiben zu verhindern.

Vor und nach der Rampe, wie auch bei Richtungsänderungen sind freie horizontale Flächen mit 150 cm Durchmesser vorzusehen. Die taktile Bodenmarkierung am oberen Ende der Rampe muss im Abstand von 30 cm bis 40 cm von der Vorderkante entfernt und 40 cm bis 50 cm tief sein

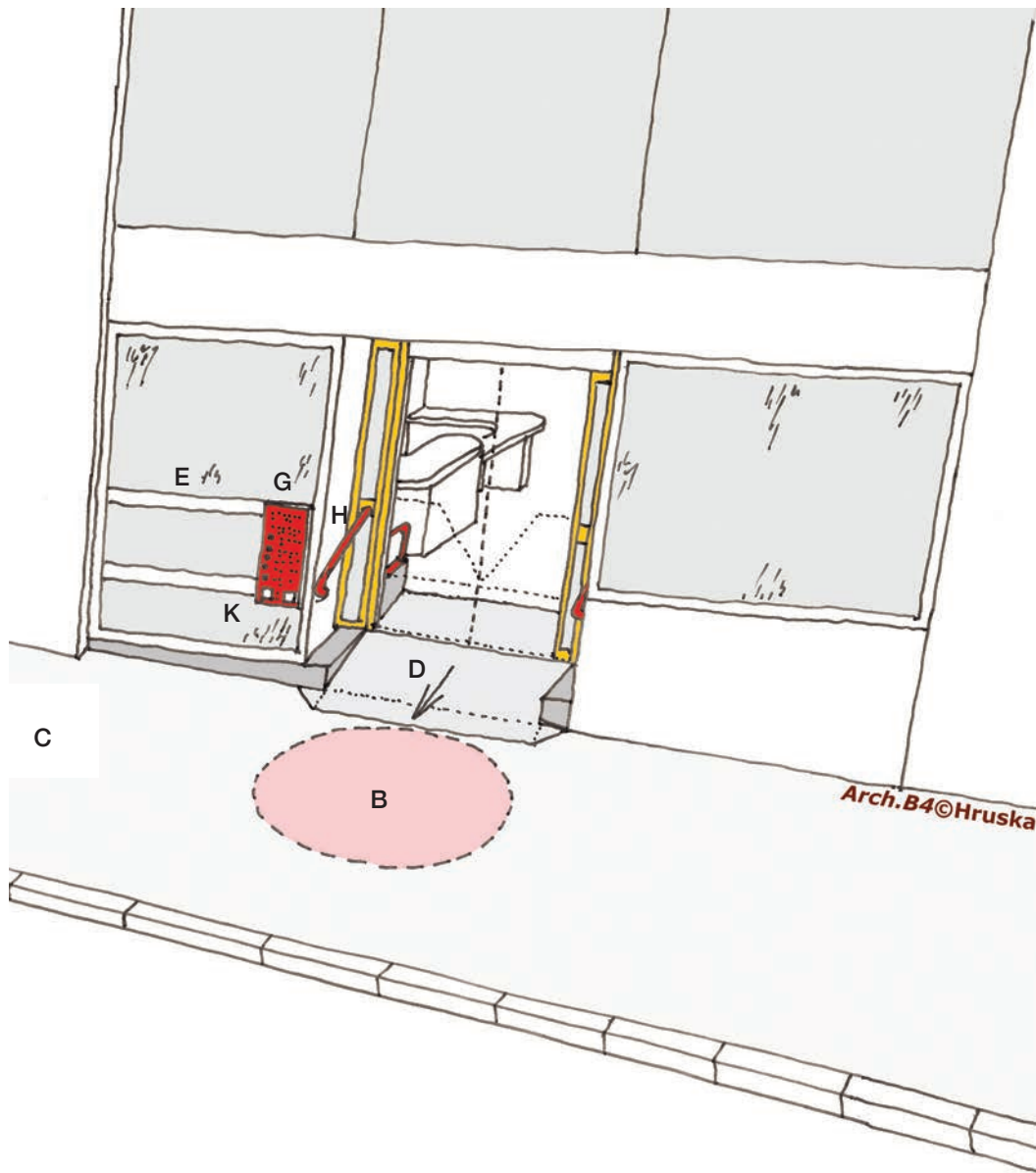
Für bestehende **Bauten** gelten Erleichterungen für nachträglich errichtete Rampen:

- Das Gefälle soll so gering wie möglich ausgeführt werden, um eine maximale Nutzbarkeit zu erreichen. Wenn baulich nicht anders möglich, kann das Gefälle bis zu 10 % erhöht werden.
- Ist es baulich notwendig die horizontale Bewegungsfläche vor bzw. nach der Rampe zu reduzieren, sind Einschränkungen bis 120 cm Durchmesser möglich.
- Auch die horizontale Weiterführung des Handlaufes kann entfallen.
- Die Durchgangsbreite zwischen den Handläufen darf auf 100 cm reduziert werden, wenn die Länge der Rampe nicht mehr als 200 cm beträgt.

! Tipp

Liegt der Höhenunterschied bei Rampen, die in Türachse liegen, unter 20 cm, werden **Handläufe** und Radabweiser nicht unbedingt benötigt. Der seitliche Höhenunterschied zum angrenzenden Niveau muss kontrastierend markiert werden. Wird in solchen Fällen die Tür automatisiert, kann auf die horizontalen Bewegungsflächen vor der Tür verzichtet werden.

Barrierefreie Gebäudeeingänge



Legende:

- B Bewegungsfläche
D=150 cm
- C Gehsteig/Gehweg
- D Rampe
- E Glasmarkierung
- G Gegensprechanlage
- H Handlauf
- K Klingel barrierefrei
- Bewegungs-
Manövrierflächen
- Ausstattung

Bild 2: Rampe in Türachse

Seite 4

Seite 5

Barrierefreie Gebäudeeingänge

Sprechanlagen

Ist ein Zugang zu einem Gebäude mit einer Sprechanlage ausgestattet, ist diese nach dem sogenannten **2-Sinne-Prinzip**, wie folgt auszustatten:

- Die Anlage ist gut erreichbar, das heißt mindestens **50 cm aus Raumecken** und Nischen ausgerückt und stufenfrei erschlossen.
- Bedienelemente sind in einer **Höhe zwischen 85 cm und 100 cm** montiert.
- Taster sind kontrastierend markiert und unmissverständlich **optisch** und **taktil**, sprich fühlbar, beschriftet. Beim Drücken des Tasters spürt man den **Druckpunkt**.
- Das Sprech- und Türöffnersignal ist **hörbar** und **visuell** erkennbar.

Eine Induktive Höranlage ist in die Sprechanlage eingebaut. Diese Höranlage überträgt das gesprochene Wort direkt an die Hörgeräte.

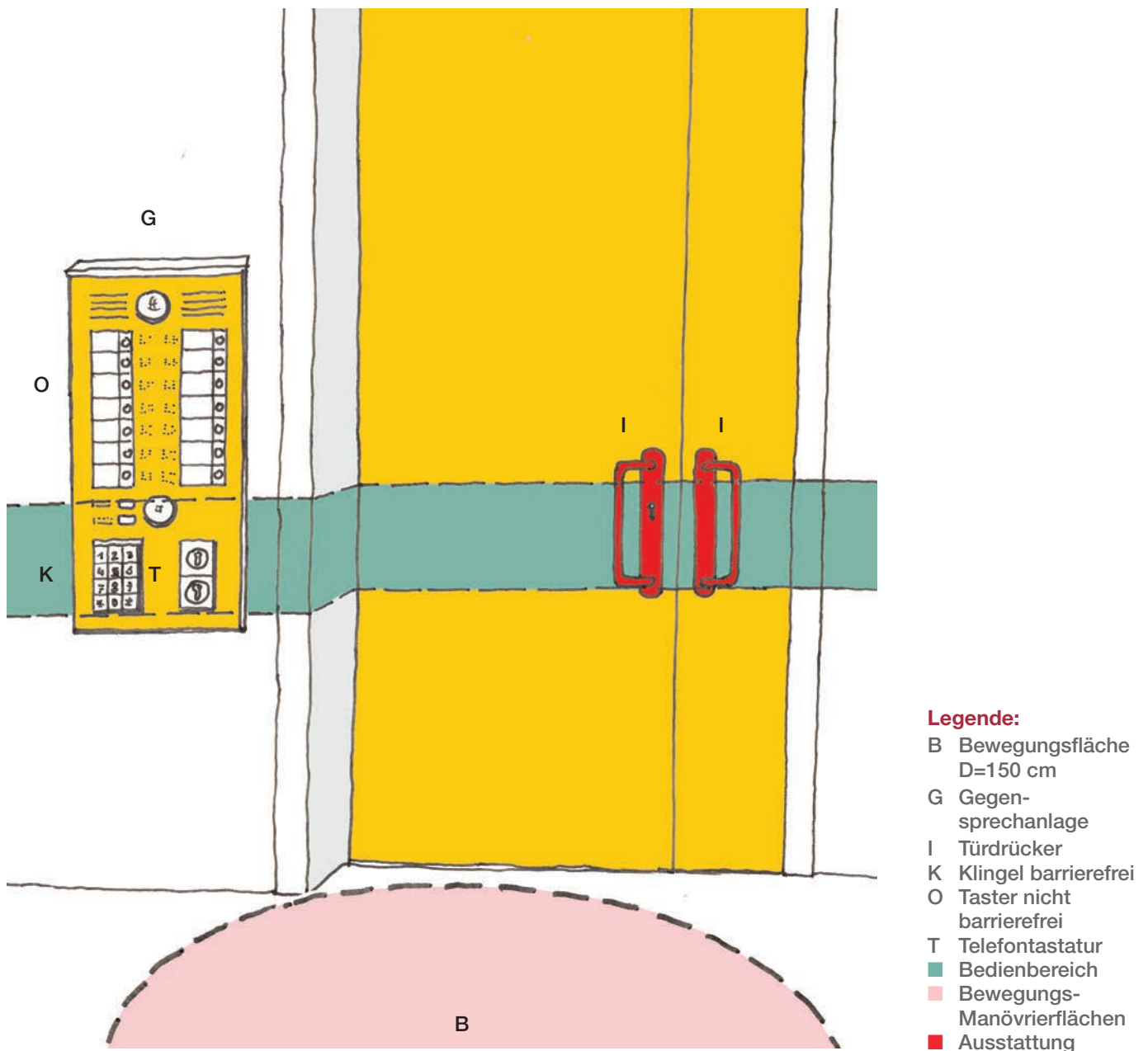


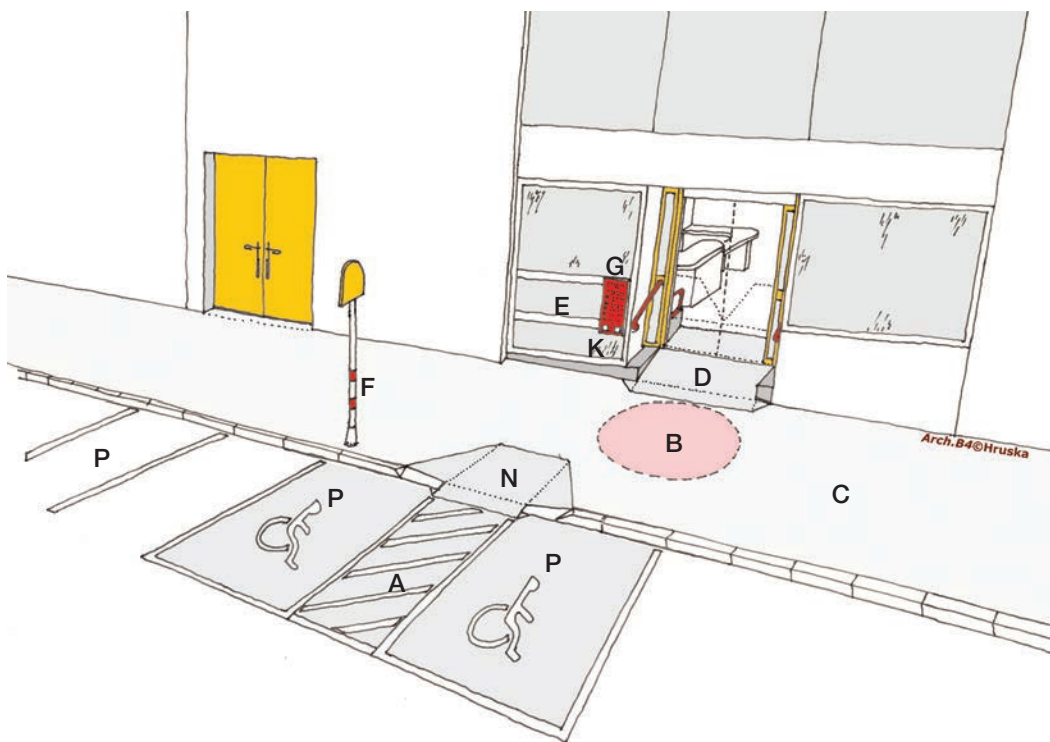
Bild 5: Beispielbild einer Eingangstür mit Sprechanlage im Detail

Barrierefreie Gebäudeeingänge

Parkplatz Barrierefreie Parkplätze liegen möglichst in der Nähe von Eingängen. Der oder die Stellplätze sind gut sichtbar auf dem Boden markiert und mit einem Verkehrszeichen gekennzeichnet. Die freie Fläche darf durch Einrichtungsgegenstände (z.B. Masten, Schaltkästen) nicht eingeschränkt werden.



Je nach Größe des Parkplatzes soll es weitere barrierefreie Stellplätze geben. Einen Aufteilungsschlüssel über die Anzahl der geforderten barrierefreien Stellplätze liefern die Bauordnungen der Länder und die ÖNORMEN B 1600 ff.



Legende:

- A Anfahrfläche
- B Bewegungsfläche
D=150 cm
- C Gehsteig/Gehweg
- D Rampe
- E Glasmarkierung
- F kontrastierende
Markierung
- G Gegensprechanlage
- K Klingel barrierefrei
- N Nullabsenkung
- P Parkplatz
- Bewegungs-
Manövrierflächen
- Ausstattung

Bild 7: barrierefrei nutzbarer Parkplatz

Barrierefreie Gebäudeeingänge

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
www.dertourismus.at



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Sektion Tourismus und Historische Objekte
Stubenring 1
1010 Wien
www.bmwfw.gv.at



Text: Ing.in Maria R. Grundner
Mobilitätsagentur Wien GmbH
Große Sperl gasse 4
1020 Wien
www.mobilitaetsagentur.at



Layout: Stangl – Grafik & Druck, Werbeagentur
Erdbergstraße 140-144
1030 Wien
www.stangl-druck.at

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Handel
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
www.derhandel.at



Österreichisches Netzwerk Barrierefrei
Laxenburgerstraße 30/1/5
1100 Wien
www.barrierefrei.co



Grafik und Fotos: Architektur B4
Ing. Bernhard Hruska
Laxenburgerstraße 28/1/16
1100 Wien
www.architekturb4.at



Die Angaben dieses Merkblatts ergänzen die Anforderungen der ÖNORM B 1600 und dienen als Grundlage.

Abgestimmt wurden die Inhalte im Herbst 2015 mit den Mitgliedern des Netzwerkes der Österreichischen Beratungsstellen zum Barrierefreien Planen und Bauen.

Das Merkblatt gilt als Empfehlung für eine optimale, zukunftsorientierte Bauweise im Falle von Um-, Zu- oder Neubauten.

Das Merkblatt enthält allgemeine Informationen und soll Unternehmern als Orientierungshilfe dienen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung nach bestem Wissen und Gewissen kann keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben übernommen werden. Weiters können aus dem Merkblatt keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Stand: Dezember 2015